



Anerkannter Geflügelgesundheitsdienst

Geflügelgesundheitsprogramm

„Antibiotika“

Programm

zur Überwachung und Reduktion

des Antibiotikaeinsatzes sowie

zur Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen

Tulln, 15.03.2018
genehmigt durch den Beirat ÖTGD am 15.03.2018
Verlautbarung in den AVN 2018/3

INHALTSVERZEICHNIS

Genderhinweis	2
1. Präambel	3
2. Allgemeiner Teil	9
a) Validität der Behandlungsdaten in der PHD	9
b) PHD-Dokumentationspflichten hinsichtlich Behandlungsdaten	10
3. Spezieller Teil	11
a) Auswertungen, Statistiken und Benchmarks	11
• Gesamtverbrauch Tierarzneimittelspezialitäten	11
• Antibiotikaverbrauch nach Sparten	12
• AB-Einsatz insgesamt und Verbrauch kritischer Antibiotika (PCIA) im Vergl. zu den anderen Spartenbetrieben (Radarchart)	13
• Anzahl Behandlungen je Herde im Spartenvergleich (Boxplot)	14
• Jährliches Ranking	14
b) Definition von Maßnahmen-Betrieben	15
c) Verbesserungsmaßnahmen bei Maßnahmen-Betrieben	16
d) Zusatzmaßnahme	18
e) Umsetzungszeitplan	19
f) Finanzieller Aspekt	19

Genderhinweis:

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im vorliegenden GGD-Programm die gewohnte männliche Sprachform bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen verwendet. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung des weiblichen Geschlechts, sondern soll im Sinne der sprachlichen Vereinfachung als geschlechtsneutral zu verstehen sein.

Geflügelgesundheitsprogramm „Antibiotika“

Programm zur Überwachung und Reduktion des Antibiotikaeinsatzes sowie zur Vermeidung von Antibiotika-Resistenzen

1. Präambel:

Die vor Jahren ins Leben gerufene „**One Health Strategie**“ hat deutlich gemacht, dass die Problematik von Antibiotikaresistenzen ein deutlich zunehmendes Problem im Veterinär- und Humanbereich bei der Bekämpfung von bakteriellen Infektionen darstellt. Einfache schnelle Lösungen zeichnen sich in diesem Bereich nicht ab, somit sind nachhaltige Strategien im Human- und natürlich auch im Veterinärbereich gefragt, um letztendlich gemeinsam voranzukommen.

Die österreichischen Geflügelbauern mit ihren Betreuungstierärzten haben sich bereits 2007 dieser Herausforderung gestellt, und ein sehr ambitioniertes freiwilliges Monitoring- und Reduktionsprogramm erfolgreich auf den Weg gebracht.

Ausgehend von den AURES Resistenzberichten, die seit Jahren eine Zusammenstellung der für Österreich repräsentativen und verfügbaren antimikrobiellen Verbrauchs- und Resistenzdaten aus dem Human-, Veterinär- und Lebensmittelsektor bereitstellen, um eine fachliche Diskussion zur **Optimierung des Einsatzes antimikrobieller Substanzen** anzuregen, hat sich nun die QGV als österreichweit tätiger Geflügelgesundheitsdienst entschlossen, ein für alle Geflügelmitgliedsbetriebe einheitliches Programm flächendeckend umzusetzen.

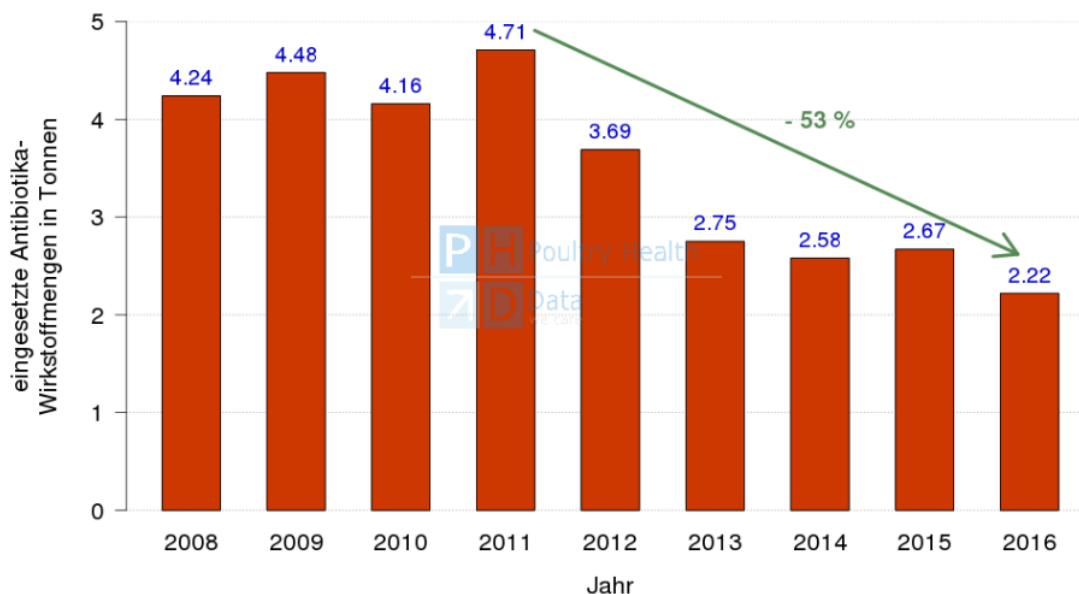
Seit 2008 liegt ein Schwerpunkt der QGV-Arbeit bei der sinnvollen Reduktion des Antibiotikaverbrauches entlang der gesamten Produktionskette.

Der konsequente Ausbau der zentralen Datenbank „**Poultry Health Data**“ (kurz: PHD) mit ihrer **einzelbetrieblichen Erfassung und herdenbezogenen Dokumentation** ist dafür natürlich ein unverzichtbares Tool zur Erreichung der gesteckten Ziele.

Im Sinne einer verständlichen und transparenten Aufbereitung der gesammelten Daten wurde bereits im Jahr 2014 mit dem Fachbereich „Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik“ der AGES eine Kooperation eingegangen, um Auswertungen, Berechnungen, Statistiken und neue Fragestellungen auf wissenschaftlich fundierter Basis zu erhalten bzw. lösen zu können.

Seit 2015 veröffentlicht die QGV nun auch, auf den Auswertungsergebnissen der AGES basierend, den **QGV Antibiotika Monitoring Report** über den Einsatz von Antibiotika in der österreichischen Geflügelhaltung (www.qgv.at).

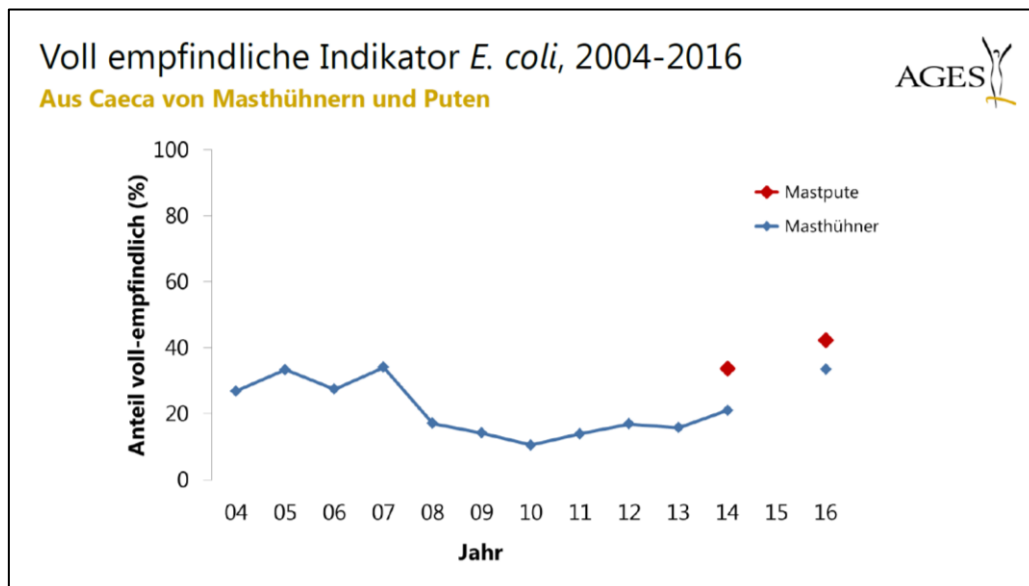
Die erfreulichen Erfolge dieser konsequenten Ausrichtung haben sich dann auch in deutlichen Reduktionszahlen niedergeschlagen. Der Einsatz von Antibiotika wurde beim Geflügel seit 2008 um 2,02 Tonnen und seit 2011 von 4,71 Tonnen auf 2,22 Tonnen im Jahr 2016 (**minus 52,9%**) reduziert.



Quelle: BMGF, AGES DSR
Statistische Auswertung und Graphik: AGES DSR Graz,
Univ.-Doz. DI Dr. Klemens Fuchs, Mag.a Antonia Griesbacher
Layout: DI Stefan Weber, QGV

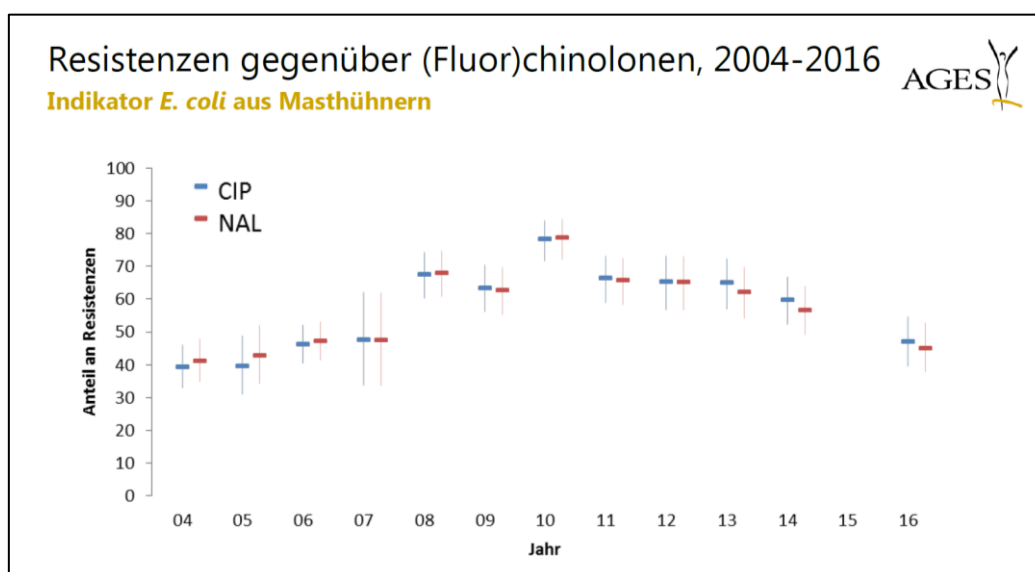
Der im Antibiotikabericht 2016 dargestellte positive Trend beim Anstieg der gegen Antibiotika vollempfindlichen Keime im Geflügelbereich bestätigt die Bemühungen des Geflügelgesundheitsdienstes QGV.

Die nachstehende Graphik zeigt eine steigende Tendenz der voll empfindlichen Indikator *E. Coli* seit 2010. Diese Entwicklung deckt sich mit den Bemühungen der QGV und den Daten zum Verbrauch von Antibiotika in der Geflügelwirtschaft.



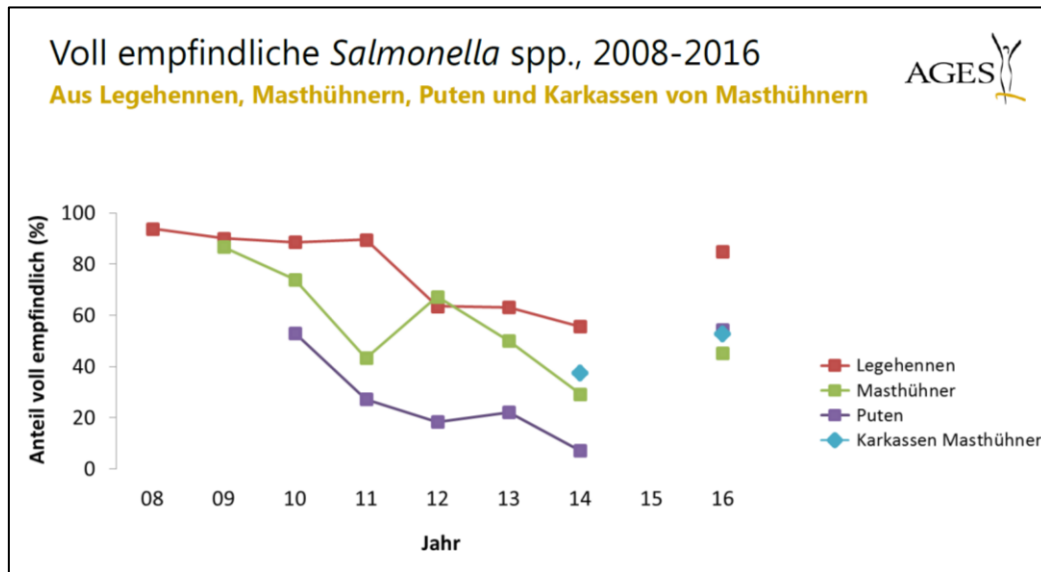
Quelle und Graphik: Dr. Peter Much, AGES; Antibiotikatag 2017

Auch die Entwicklung der Resistenzen gegenüber Fluorchinolonen (Ciprofloxacin, CIP und Nalidixinsäure, NAL) zeigt einen tendenziellen Rückgang seit 2010:



Quelle und Graphik: Dr. Peter Much, AGES; Antibiotikatag 2017

Auch der Anteil der voll empfindlichen *Salmonella*-Isolate ist seit 2014 erkennbar angestiegen:



Quelle und Graphik: Dr. Peter Much, AGES; Antibiotikatag 2017

Wesentliche Argumente, die auch für die Richtigkeit und Bedeutung des gegenständlichen GGD-Programmes sprechen, finden sich im neuen AURES Bericht 2016, der von der AGES veröffentlicht wurde:

<https://www.ages.at/themen/ages-schwerpunkte/antibiotika-resistenzen/resistenzberichte/>

Die Dokumentation der Behandlungsdaten in der PHD war seit deren Einführung im Jahr 2008 bis dato freiwillig. Um auch in Zukunft – insbesondere nach Einführung der vorliegenden Programmvorschriften – vollständige, gültige und zuverlässige Daten zum Antibiotika-Einsatz in österreichischen Geflügelbetrieben sicherstellen zu können, erscheint es sinnvoll und erforderlich, Bestimmungen hinsichtlich der PHD-Dokumentation von Antibiotika-Anwendungen zu schaffen.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind durch das Tierarzneimittelkontrollgesetz, BGBl. Nr. 28/2002, und die Tiergesundheitsdienst-Verordnung, BGBl. Nr. 434/2009, vor allem in Hinblick auf die Abgabe von Arzneimittel an den TGD Mitgliedsbetrieb mit genauen Fristen definiert, und durch die Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO, BGBl. Nr. 83/2014, erweitert worden.

Gemäß § 7 der Veterinär-Antibiotika-MengenströmeVO, BGBl. Nr. 83/2014 ist die Österreichische Qualitätsgeflügelvereinigung sowohl als Meldestelle als auch als Bündler anerkannt. Melder-ID der QGV: ABMS-001 (siehe Kundmachung in den Amtlichen Veterinärnachrichten Nr. GZ: 74100/009-II/B/10a/2015).

Die QGV hat auf Basis privatrechtlicher Verträge mit tierärztlichen Hausapotheken (TÄHAPO's) die Verpflichtung zur Meldung im Sinne der VO übernommen. Der aktuelle Meldeumfang umfasst >90% aller Geflügelhalter des GGD.

Der verantwortungsbewusste Einsatz von Tierarzneimitteln allgemein und Antibiotika im speziellen erfordert eine **Optimierung des Wissens über die relevanten Parameter eines Betriebes bzw. einer Herde**. Ein wesentlicher Parameter ist die Anzahl der im Laufe einer Produktionsphase verendeten Tiere (Ausfälle).

Die **Ausfälle** (Abgänge) müssen aktuell gem. Geflügelhygiene-VO täglich im Herdenbestandsblatt verzeichnet werden.

Die Erfassung der Ausfälle in der PHD ist bis dato freiwillig und wurde bislang nur von einem geringen Teil der Betriebe durchgeführt.

Die Freiwilligkeit der Erfassung der täglichen Ausfälle soll bestehen bleiben.

Jedoch soll bei allen Betrieben durch eine QGV-Info-Kampagne das Bewusstsein hinsichtlich der **Wichtigkeit der PHD-Dokumentation**, unter anderem als Basis für entsprechende statistische Auswertungen zur **Verbesserung der Herdengesundheit und der Wirtschaftlichkeit**, verbessert werden.

Je mehr Betriebe regelmäßig die Ausfälle in der PHD dokumentieren, desto größer wird die Datenbasis der auswertbaren Grundgesamtheit.

Mittelfristig soll jeder Betrieb auch bei den Ausfällen im Statistik-Modul der PHD ablesen können, wie hoch die Ausfälle seines Betriebes im Vergleich zu den anderen Spartenbetrieben liegen.

Alle Mitgliedsbetriebe und Betreuungstierärzte des Geflügelgesundheitsdienstes werden durch das vorliegende Gesundheitsprogramm „Antibiotika“ in Zukunft verpflichtet, der hohen Verantwortung sowohl für das Wohlergehen ihrer Tiere als auch den Erwartungen der Konsumenten vor allem hinsichtlich folgender Aspekte gerecht zu werden:

1. Monitoring und bestmögliche **Reduktion der sogenannten „kritischen Antibiotika“** bzw. der „Reserveantibiotika“

Antibiotika, die auch im Humanbereich zum Einsatz kommen bzw. auf Grund der angespannten Situation im Humanbereich erneut Verwendung finden (Colistinsulfat), sollen in der Geflügelmedizin so wenig als veterinärmedizinisch vertretbar eingesetzt werden.

2. Verteidigung bzw. **Sicherstellung des gerechtfertigten Einsatzes von Antibiotika ausschließlich durch den Tierarzt im Krankheitsfall** einer Herde.

Auch ein krankes Nutztier hat das Recht, adäquat und bestmöglich behandelt zu werden, um nicht leiden zu müssen.

Die Forderung kranken Nutztieren im Rahmen von Markenprogrammen keine veterinärmedizinische Behandlung zu gewähren, widerspricht den gesetzlichen Vorgaben und ist aus ethischer Sicht keineswegs vertretbar.

Eine Nichtbehandlung von kranken Tieren, um Vorgaben von Labels und Marketinginteressen gerecht zu werden, ist mit den Anforderungen an das Tierwohl in keinsten Weise vereinbar und wäre „Tierquälerei“ im Sinne des Tierschutzgesetzes.

3) **Konsumentenorientierte Öffentlichkeitsarbeit** auch unter Miteinbeziehung der sogenannten neuen sozialen Medien, um eine höhere Akzeptanz und Verständnis für den Weg der österreichischen Geflügelproduktion zu erreichen (Bewusstseinsbildung).

2. Allgemeiner Teil:

a) Validität der Behandlungsdaten in der PHD

Die in diesem Programmteil angeführten Maßnahmen sollen dazu beitragen den Antibiotikaeinsatz in der gesamten Produktionskette weiter zu minimieren, wobei als oberste Leitlinie weiterhin der Grundsatz gilt:

„So wenig Antibiotikum wie möglich! So viel als nötig!“ - zum Wohle des Tieres.

Um das seit 2007 aufgebaute und bundesweit flächendeckende sowie über alle Geflügelsparten einheitliche Datenerhebungssystem aufrecht zu erhalten und die Datenqualität auch künftig zu gewährleisten, ist die **Teilnahme an diesem Programm für jeden GGD-Mitgliedsbetrieb und jeden GGD-Tierarzt verpflichtend.**

In Anlehnung an die in der Präambel erwähnten Gesetze und Verordnungen, und vor allem, um der Bedeutung dieser Thematik in der öffentlichen Diskussion in glaubwürdiger Form gerecht werden zu können, ist es erforderlich die bisher freiwillig erfolgte **Dokumentation nunmehr verpflichtend** zu definieren, um

- die **Vollständigkeit** und
- die **Richtigkeit**

der in der PHD dokumentierten Antibiotika-Daten **auch künftig zu gewährleisten.**

Für die **Richtigkeit der Daten** sind

- die **Herdengenaugigkeit**,
- die **Korrektheit der abgegebenen Antibiotika-Mengen** sowie
- die **Richtigkeit des Behandlungszeitpunktes**
(Datum der Abgabe von Antibiotika) und
- die **zeitnahe Dokumentation in der Poultry Health Data (PHD)**

von Bedeutung.

Diese Kriterien sind wichtig, um **valide Daten** zu erhalten und zu gewährleisten.

Eine Definition der zeitnahen Erfassung der Anwendung oder der Abgabe eines Antibiotikums an den Landwirt durch den TGD Tierarzt in der PHD Datenbank ist somit unumgänglich.

b) PHD-Dokumentationspflichten hinsichtlich Behandlungsdaten:

Jede Behandlung von Geflügelherden mit Antibiotika ist gemäß dem vorliegenden Geflügelgesundheitsprogramm durch den gem. TGD-VO für den Betrieb zuständigen Betreuungstierarzt in der Poultry Health Data (PHD) unter Berücksichtigung der folgenden Bestimmungen zu dokumentieren:

- i. Die Dokumentation muss in **Übereinstimmung mit den schriftlichen Arzneimittelabgabe-, Arzneimittelrückgabe- und Anwendungsbelegen** erfolgen.
- ii. Die Erfassung von Behandlungen in der PHD muss
 - bei **Masthühnern binnen 8 Wochen** und
 - bei **Puten, Elterntieren, Jung- und Legehennen binnen 20 Wochen** nach dem Tag der Behandlung bzw. der Abgabe von Antibiotika an den Tierhalter, spätestens jedoch bis 20.02. des Folgejahres, erfolgen.
- iii. **Änderungen von fehlerhaften Einträgen** sowie **Nacherfassungen, die nach den in ii) angegebenen Fristen liegen**, können nur im Wege der PHD-Hotline erfolgen, wobei hierzu
 - eine formlose schriftliche Anforderung auf Korrektur oder auf Nachtrag noch fehlender Einträge per E-Mail seitens des Betreuungstierarztes an die PHD-Hotline und
 - eine Begründung für die Korrektur bzw. den verspäteten Nachtrag erforderlich sind.
 - Derartige Fehlerkorrekturen oder Nachträge sind **bis längstens 20.02. des Folgejahres** möglich!
- iv. Bei der Dokumentation der Diagnosen und Behandlungen muss die **Herdengenaugigkeit** beachtet werden.

Somit ist eine effiziente und frühzeitige, einzelbetriebliche Erfassung aller Anwendungen von Antibiotika und Impfstoffen aufgeteilt nach Geflügelsparten garantiert. Durch diese Maßnahmen sind sinnvolle Auswertungen unter Verknüpfung der einzelnen Produktionssparten (Elterntierdaten mit Aufzucht- oder Mastherden, bzw. Geschwisterherden) zeitnahe möglich.

3. Spezieller Teil:

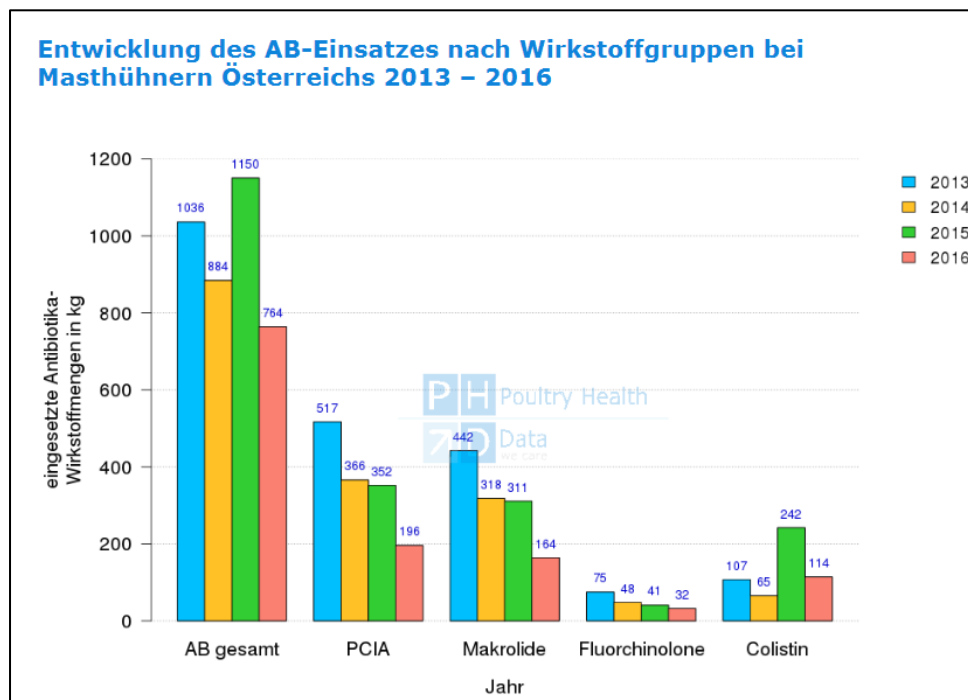
a) Auswertungen, Statistiken und Benchmarks:

Die QGV hat sich selbst die Verpflichtung zu einer korrekten Auswertung aller Daten auf wissenschaftlicher Basis auferlegt. Zu diesem Zweck wurde eine vertragliche Kooperation mit dem Fachbereich „Integrative Risikobewertung, Daten und Statistik“ der AGES eingegangen.

Um die richtigen fachlichen Schlüsse aus den Behandlungsdaten ziehen zu können, wurde Ende 2017 das neue Statistik-Modul der PHD entwickelt. Dadurch stehen künftig die Auswertungen, Statistiken und wesentliche Benchmarks für Betriebe und Tierärzte gleichermaßen zur Bewusstseinsbildung sowie zur Analyse über mögliche Verbesserungspotentiale zur Verfügung.

- **Gesamtverbrauch an Tierarzneimittelspezialitäten** unter Zuordnung der wirkstoffspezifischen ATCvet Gruppen (WHO 2014) unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten kritischen bzw. Reserve-Antibiotika in Anlehnung und Evaluierung an die WHO Richtlinien.

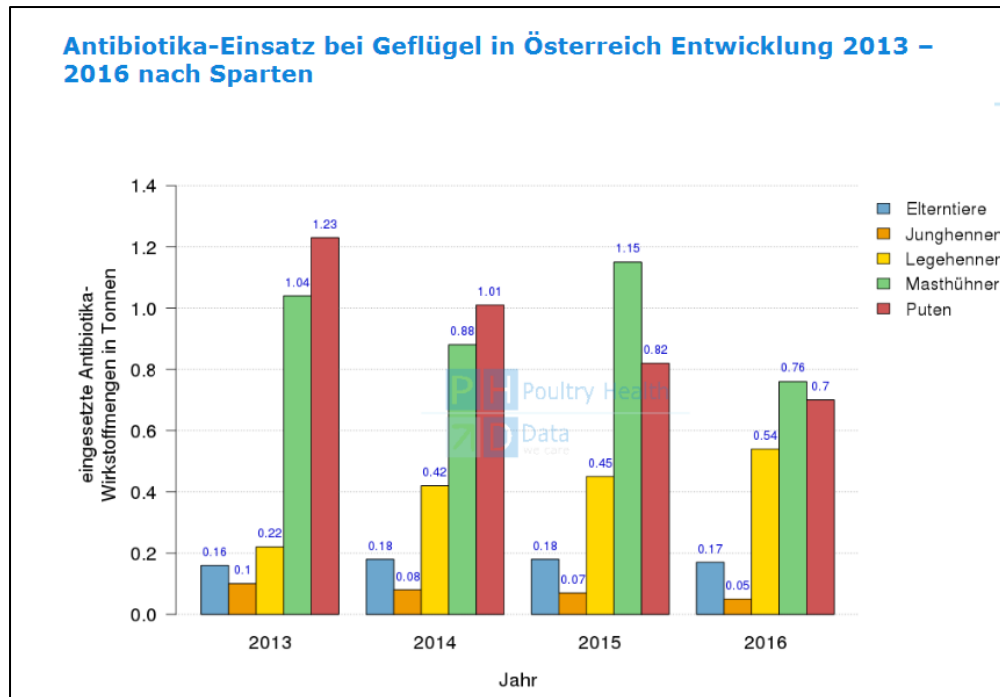
Für Geflügel derzeit relevant: Enrofloxacin, Makrolide und Colistin



Quelle: PHD, QGV
Statistische Auswertung und Graphik: AGES DSR Graz,
Univ.-Doz. DI Dr. Klemens Fuchs, Mag.^a Antonia Griesbacher
Layout: DI Stefan Weber, QGV

- **Antibiotikaverbrauch nach Sparten:**

Elterntiere, Junghennen, Legehennen, Broilermast, Putenmast dienen als Grundlage für die Notwendigkeit der Implementierung neuer spezifischer Programme



Quelle: PHD, QGV
 Statistische Auswertung und Graphik: AGES DSR Graz,
 Univ.-Doz. DI Dr. Klemens Fuchs, Mag.^a Antonia Griesbacher
 Layout: DI Stefan Weber, QGV

Die obenstehende Graphik stellt die Entwicklung des Antibiotika-Verbrauchs der letzten 4 Jahre für die einzelnen Geflügelsparten dar. Erwähnenswert ist der kontinuierliche Rückgang des AB-Einsatzes bei Puten. 2016 wurden nur noch 0,7 t Antibiotika in der Putenmast benötigt. Das ist um 14,63% weniger als im Jahr zuvor. Gegenüber 2013 betrug der Rückgang 43,09%.

Bei Masthühnern konnte nach dem im Vorjahr verzeichneten Anstieg 2016 wieder ein Rückgang des AB-Verbrauchs erreicht werden. Bezogen auf 2013 wurden nur mehr 73,08% Antibiotika benötigt.

Der Anstieg bei den Legehennen wird auf mehrere Ursachen zurückgeführt. Einerseits auf die Futtermittelumstellung im Jahr 2014 (Donausoja), andererseits dürfte auch die Umstellung auf alternative Haltungsformen für einen leichten Anstieg gesorgt haben. Spartenbezogene Programm-anstrengungen sind erforderlich, um die bestmöglichen Erfolge zu erzielen.

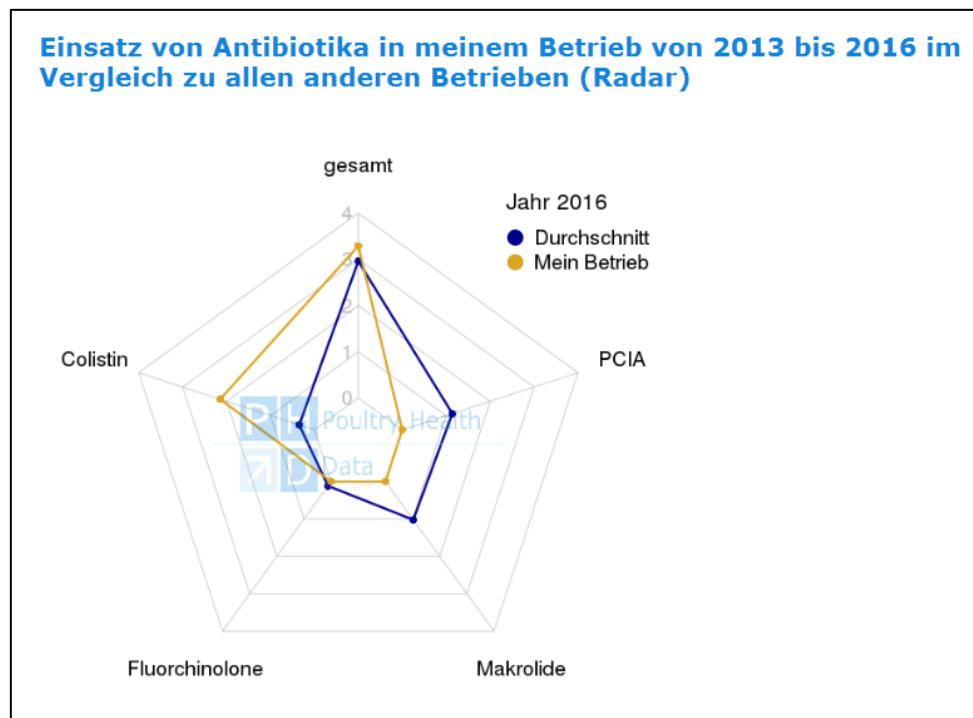
Die Erarbeitung von **betriebsspezifischen Auswertungen** ist für jeden einzelnen Geflügelbetrieb aller Sparten ebenso von Bedeutung wie für seinen Betreuungstierarzt und Partnerbetrieb (Schlachtbetrieb oder Eiervermarkter).

Mittels mehrerer Darstellungsformen bzw. Graphiken stellt der Geflügelgesundheitsdienst QGV im neuen Statistik-Modul in der Poultry Health Data (PHD) in übersichtlicher und verständlicher Form Benchmarks zur Verfügung. Sowohl die Tierhalter als auch die Tierärzte können dadurch besser als bisher den **Status des jeweiligen Betriebes im Vergleich zu allen anderen Betrieben der gleichen Produktionssparte** ablesen und daraus Erkenntnisse und Schlüsse für mögliche Verbesserungsmaßnahmen ziehen.

- **AB-Einsatz insgesamt und Verbrauch kritischer Antibiotika (PCIA) im Vergleich zu den anderen Spartenbetrieben (Radarchart):**

Auswertungen über alle Sparten nach vermehrtem Einsatz von kritischen Arzneimittel bzw. Reserveantibiotika zur Identifizierung von Problembetrieben

Beispiel eines Radar-Charts:



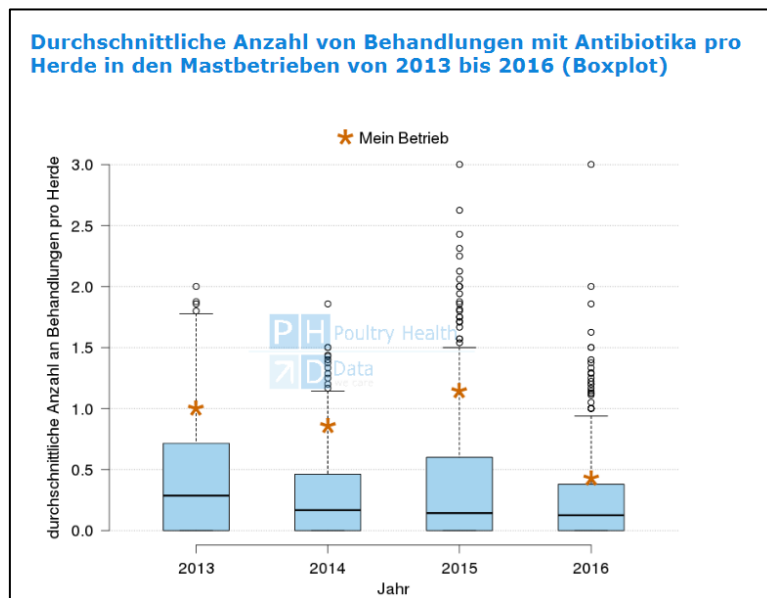
Quelle: PHD, QGV
Statistische Auswertung und Graphik: AGES DSR Graz,
Univ.-Doz. DI Dr. Klemens Fuchs, Mag.^a Antonia Griesbacher
Layout: DI Stefan Weber, QGV

PCIA = Kritische Antibiotika (**P**rioritized **C**ritically **I**important **A**ntimicrobials)

- **Anzahl Behandlungen je Herde im Spartenvergleich (Boxplot):**

Durch die statistische Aufbereitung der Daten und die Bereitstellung als graphische Darstellung mit Erläuterungen in der PHD soll ein wichtiger Impuls und die Grundlage für messbare Verbesserungsmaßnahmen geschaffen werden.

Boxplot-Darstellungen, die zeigen, ob es sich um einen „Ausreißer“ handelt, sind hierfür gut geeignet. Siehe folgendes **Beispiel eines Boxplot-Charts:**



Quelle: PHD, QGV
 Statistische Auswertung und Graphik: AGES DSR Graz,
 Univ.-Doz. DI Dr. Klemens Fuchs, Mag.^a Antonia Griesbacher
 Layout: DI Stefan Weber, QGV

- **Jährliches Ranking für Hühner- und Putenmastbetriebe**

Um dem Einzelbetrieb eine Orientierung über den Betriebsstatus im Vergleich zu den anderen Betrieben der gleichen Sparte zu bieten, wurde 2014 ein Ranking entwickelt, welches die Betriebe in 4 Kategorien einteilt.

Ranking - Kategorien	Hühnermast		Putenmast	
	Quantile	Wirkstoffmenge in mg je kg Huhn	Quantile	Wirkstoffmenge in mg je kg Pute
top	0% - 40%	0	0% - 25%	0
normal	>40% - 70%	>0 – 3,6	>25% - 75%	>0 – 14,0
erhöht	>70% - 90%	>3,6 – 9,8	>75% - 90%	>14,0 – 23,4
hoch	>90%	>9,8	>90%	>23,4

Allen Mäster, deren Betreuungstierärzten und den abnehmenden bzw. vermarktenden Geflügelschlacht- und Verarbeitungsbetrieben ist es möglich, das Ranking im PHD-Statistik-Modul online abzurufen.

b) Definition von „Maßnahmen-Betrieben“:

Als „**Maßnahmen-Betriebe**“ werden Geflügelbetriebe bezeichnet, die hinsichtlich des Antibiotika-Einsatzes „**auffällig**“ sind und bei denen daher ein **akuter Verbesserungsbedarf** gegeben ist.

Maßnahmen-Betriebe, sind Betriebe, bei denen als Folge der statistischen Auswertungen der PHD-Behandlungsdaten durch die AGES DSR eines oder beide der folgenden Kriterien zutreffen:

➤ **Verbrauch kritischer Antibiotika:**

Der Verbrauch kritischer Antibiotika der **Wirkstoffgruppen Fluorchinolone und/oder Makrolide und/oder der PCIA-Wert** des Betriebes liegt **über dem Durchschnitt der anderen Betriebe** dieser Sparte.

Der Betrieb liegt im „Radar-Chart“ bei einem oder mehreren der drei Messpunkte

- Fluorchinolone,
- Makrolide oder
- PCIA (PCIA = Summe Fluorchinolone + Makrolide)

außerhalb des Spartendurchschnitts.

➤ **Gesamtverbrauch Antibiotika:**

Betriebe, die beim jährlichen Ranking über den Gesamtverbrauch von Antibiotika in die Kategorie „**hoch**“ eingestuft werden, gelten als „Maßnahmen-Betrieb“.

Weiters gelten Betriebe als Maßnahmen-Betrieb, wenn sie **in 3 aufeinanderfolgenden Jahren** beim Ranking nur in die Kategorien „**erhöht**“ und/oder „**hoch**“ fallen.

c) Verbesserungsmaßnahmen bei Maßnahmen-Betrieben:

Bei festgestellten Problembetrieben werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- (1) Es erfolgt eine **schriftliche Mitteilung durch den Geflügelgesundheitsdienst QGV an den Betriebsinhaber, den Betreuungstierarzt und den Kopfbetrieb**, dass der jeweilige Betrieb gemäß den Bestimmungen dieses Programmes (Punkt 3. b)) hinsichtlich des Verbrauchs kritischer Antibiotika und/oder des Gesamtverbrauchs von Antibiotika außerhalb des angestrebten Rahmens liegt und somit als „Maßnahmen-Betrieb“ zu bezeichnen ist. Die Bekanntgabe der Maßnahmen-Betriebe erfolgt jährlich einmal nach Abschluss der statistischen Auswertungen des abgeschlossenen Vorjahres.

- (2) Nach Bekanntgabe der Maßnahmenbetriebe durch die QGV ist bis spätestens 31.03. des Folgejahres **durch den Geflügelhalter ein schriftlicher Maßnahmenkatalog mit konkreten Vorschlägen zur Minimierung des Antibiotikaeinsatzes** zu erstellen und der GGD-Geschäftsstelle vorzulegen. Bei der Erarbeitung ist die Mitwirkung des für den Betrieb zuständigen Betreuungstierarztes erforderlich. Der Maßnahmenkatalog ist sowohl vom Geflügelhalter als auch vom Betreuungstierarzt zu unterzeichnen und im Original per Post oder als SCAN per Mail an die QGV zu senden. Die Übermittlung als Fax reicht nicht aus!

- (3) Der Maßnahmenkatalog gemäß Punkt 2) wird nach Einlangen in der GGD-Geschäftsstelle binnen 2 Wochen **in der PHD Datenbank hinterlegt**.
Der Katalog steht dem Betrieb, dem Tierarzt, der für die Kükenlieferungen verantwortlichen Brüterei und dem Schlachtbetrieb als Dokument in der PHD zur Verfügung.

- (4) Bei Maßnahmen-Betrieben soll **von den Ausfällen** eine **diagnostische Untersuchung einzelner Tiere** erfolgen, um nähere Kenntnisse über die Ausfallsursache zu erhalten. Weiters soll bei Maßnahmen-Betrieben ein **Antibiogramm** erstellt werden, um bei erforderlichen Therapien die Entscheidungen über eine Medikation mit Antibiotika hinsichtlich des anzuwendenden Wirkstoffes abzusichern. Die Ergebnisse der Antibiogramme sind in der PHD einzutragen.
- (5) Bei der Erstellung der **Stichprobe für die interne Kontrolle des GGD gem. TGD-VO** werden „**Maßnahmen-Betriebe**“ in **erhöhtem Ausmaß** berücksichtigt. Ziel soll auch sein, in Ergänzung zum Maßnahmenkatalog weitere Informationen zu erhalten, um im Kontakt mit dem Geflügelhalter und dem Betreuungstierarzt erfolgreiche Beratungen über die bestmöglichen Maßnahmen zur Reduktion des Antibiotika-Verbrauchs bzw. des Verbrauchs kritischer AB führen zu können.
- Die Eckpunkte sowie Schlussfolgerungen der erfolgten Beratungen sind seitens der QGV zu dokumentieren und beim jeweiligen Betrieb in der PHD zu speichern.

d) **Zusatzmaßnahme:**

- ❖ Sollte der in Punkt 3. lit c) Z 2) **vorgesehene Maßnahmenkatalog nicht fristgerecht bei der QGV vorgelegt** werden so ist von der QGV folgende Zusatzmaßnahme umzusetzen:

Schritt 1: Nach Ablauf der Frist zur Vorlage eines Maßnahmenkatalogs (31.03. nach Bekanntgabe der Maßnahmen-Betriebe) ergeht eine schriftliche **Erinnerung per Mail**, (Fax oder Post nur, falls keine Mailadresse vorhanden) an den Tierhalter und gleichzeitig an den Tierarzt **mit einer Nachfrist von 2 Wochen.**

Schritt 2: Liegt nach Ablauf der Nachfrist von 2 Wochen der Maßnahmenkatalog noch immer nicht vor, so ist seitens des Geflügelgesundheitsdienstes QGV

- a) ehest möglich eine **kostenpflichtige interne Kontrolle** durch den Geflügelgesundheitsdienst QGV durchzuführen und
- b) die Aufforderung zur **Vorlage des Maßnahmenkatalogs** gem. Pkt. 3. lit c) Z 2) in einer nochmaligen **Nachfrist von 4 Wochen** schriftlich mitzuteilen.
- c) Solche Betriebe verlieren den Anspruch auf **Förderung für die „Tierarztkosten für die Erstellung des Maßnahmen-Katalogs“** im Sinne von Pkt. 3. lit f).

Schritt 3: Betriebe, die trotz der Zusatzmaßnahmen gemäß Schritt 1) und 2) den geforderten Maßnahmenkatalog nicht vorgelegt haben, werden seitens der QGV zur Aufnahme in die Kontrollstichprobe für die **„Externe Kontrolle“** an die AGES bzw. an das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz gemeldet.

e) Umsetzungszeitplan:

Die Umsetzung der Maßnahmen gemäß Punkt 3. lit c) beginnt mit Beginn jenes Kalenderjahres, welches auf die Verlautbarung des vom Beirat ÖTGD genehmigten GGD-Programmes in den Amtlichen Veterinärnachrichten folgt.

Die Verlautbarung in den AVN ist ca. Mitte 2018 und somit ein Programmstart per 01.01.2019 zu erwarten.

f) Finanzieller Aspekt:

Kostenmaßnahme „Tierarztkosten für Erstellung Maßnahmen-Katalog“:

Für die gem. Punkt 3. lit c) Z 2) erforderliche **Erarbeitung des Maßnahmen-Katalogs** durch den Betreuungstierarzt in Zusammenarbeit mit dem Tierhalter ist ein Zeitumfang von rd. 3 Stunden nötig.

Der Tierarzt wird berechtigt, für die Erstellung des Maßnahmen-Katalogs ein Zeitvolumen bis zu max. 3 Stunden zum geltenden ÖTK-Stundentarif im Wege der QGV abzurechnen.

Die Kosten werden den betroffenen Betrieben weiterverrechnet und im Nachhinein zu 50% gefördert.

Kostenmaßnahme „Laborkosten für Antibiogramme“:

Die gem. Punkt 3. lit c) Z 4) anfallenden **Laborkosten für die Antibiogramme** werden zu 50% von der QGV finanziert. Dies gilt für alle Antibiogramme, die in der PHD dokumentiert werden.

Kostenpflichtige interne Kontrolle gem. Pkt. 3. lit d) Schritt 2) a):

Müssen kostenpflichtige interne Kontrollen wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vorlage von Maßnahmen-Katalogen durchgeführt werden, so sind diese pauschal in Höhe von 3 Stunden zum geltenden ÖTK-Stundentarif von der QGV dem betroffenen Tierhalter in Rechnung zu stellen.

Beschlussfassung durch die Ausschüsse „Eier“ und „Geflügelfleisch“ am 19.01.2018

Beschlussfassung per Rundmailverfahren durch den QGV-Vorstand am

Annahme durch den Beirat ÖTGD am